

Allgemeine Geschäftsbedingungen DMW Scheepsassurantiekantoor BV

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen werden angewendet von **DMW**

Scheepsassurantiekantoor BV, ansässig in Dronten, de Ambachtshof 4

8251 KV, nachstehend als DMW bezeichnet, und sind auch festgelegt für ihren Vorstand und alle ihre Mitarbeiter. Die Anwendbarkeit dieser Bedingungen bleibt auch bestehen wenn der genannte Vorstand und /oder die Mitarbeiter nicht mehr arbeiten für DMW. Die andere Partei von DMW ist diejenige an der DMW ein Angebot gemacht hat, oder diejenige Partei mit der sie eine Vereinbarung geschlossen hat. Dies kann sowohl eine Rechtsperson als eine natürliche Person sein und diese Partei wird nachstehend als Auftraggeber bezeichnet.

Artikel 1: Anwendbarkeit

- 1.1 Diese Allgemeine Bedingungen gelten für alle von DMW gemachte Angebote, Annahmen und Vereinbarungen womit DMW sich verpflichtet zur Lieferung von Dienstleistungen oder das ausführen eines Auftrages. Eventuelle Einkaufs- oder andere Bedingungen die der Auftraggeber bei der Annahme eines Angebotes oder das schliessen einer Vereinbarung fordert sind nicht anwendbar es sei denn das DMW diese Schriftlich und ohne Vorbehalt akzeptiert hat.
- 1.2 Abweichungen und/oder Ergänzungen von diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen sind nur anwendbar wenn diese ausdrücklich schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart sind.
- 1.3 Wenn irgendeine Bedingung der Allgemeine Geschäftsbedingungen ungültig sein sollte wird nur diese Bedingung von Anwendung ausgeschlossen, alle übrige Bedingungen bleiben ungekürzt gelten.

Artikel 2: Angebote, Vereinbarungen, Aufträge etc.

- 2.1 Angebote und Preise von DMW sind unverbindlich es sei denn ausdrücklich anders angegeben.
- 2.2 An DMW verabreichte Aufträge führen ausschließlich zu Engagement und nicht zur Ergebnispflicht.
- 2.3 Eine Vereinbarung kommt zu stande wenn DMW den Auftrag schriftlich angenommen hat oder mit deren Ausführung angefangen hat. DMW ist berechtigt um verabreichte Aufgaben ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- 2.4 Wenn der Auftraggeber per E-Mailbericht eine (Versicherungs)Anfrage getan hat und innerhalb von 24 Stunden keine Empfangsbestätigung von DMW erhalten hat soll diese Anfrage als nicht empfangen betrachtet werden. Wenn der Auftraggeber innerhalb 24 Stunden nach Versendung eines Digital-Berichtes Auskunft wünscht soll der Auftraggeber sich erkundigen ob der Bericht DMW erreicht hat.
- 2.5 Alle von DMW verabreichte Informationen (Digital, Internet und auf Anfrage) sind unverbindlich und werden niemals gesehen als Beratung es sei denn das DMW das Gegenteil durch eine Mitteilung bestätigt.

Artikel 3: Beteiligung von Drittanbieter

- 3.1 Es ist DMW erlaubt bei der Ausführung des verabreichten Auftrages eventuelle Drittanbieter zu beteiligen. In dem Fall wird DMW so viel wie möglich im voraus mit dem Auftraggeber überlegen und bei der Wahl des Drittanbieters die notwendige Sorgfalt beachten. DMW ist nicht Haftbar für Mängel dieser Drittanbieter.

Artikel 4: Gebühren und Zahlung

- 4.1 Parteien einigen sich bei dem schliessen der Vereinbarung auf welche Weise die Gebühren von DMW bezahlt werden. Die Gebühren werden an dem Auftraggeber fakturiert (ob oder ob nicht im Namen der Versicherungsgesellschaft) oder es wird einen Stundenpreis vereinbart.
- 4.2 Änderungen in der Staatlichen Steuern oder Abgaben werden dem Auftraggeber übergeben. DMW ist berechtigt die vereinbarte Gebühren zwischenzeitlich zu erhöhen wenn nach dem Abschluss der Vereinbarung Kostensteigerungen von

- Materialien oder Dienstleistungen eintreten die für die Ausführung des Auftrages notwendig sind und den Kostpreis von DMW beeinträchtigen.
- 4.3 Zahlungen von dem Auftraggeber sollen innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum gemacht werden auf der von DMW vorgeschriebenen Weise es sei denn es wurde schriftlich anders vereinbart. Der Auftraggeber ist sich bewusst das nicht rechtzeitige Zahlung der in Rechnung gebrachte Prämien der, von DMW, abgeschlossene Versicherungen zur Folge haben können das es keine Deckung gibt für den versicherten Risiken.
- 4.4 Verrechnung der von DMW fakturierten Prämien und Beträge mit einer Gegenforderung des Auftraggebers sind nur genehmigt soweit DMW die Gegenforderung ausdrücklich und ohne Vorbehalt erkennt oder unwiderruflich gesetzlich festgelegt wurde.
- 4.5 Wenn der Auftraggeber die fällige Prämie und/oder Beträge nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes zahlt wird der Auftraggeber, ohne Bekanntmachung, rechtliche Zinsen berechnen. Wenn der Auftraggeber nach der Bekanntmachung die Zahlung fehlschlägt kann der Anspruch an ein Inkassobüro übergeben werden. In diesem Fall kommen auch alle zusätzlichen außergerichtlichen Kosten zu lasten des Auftraggebers.
- 4.6 Die von dem Auftraggeber gemachte Zahlungen werden zuerst verwendet zur Begleichung von den verschuldeten Zinsen und Kosten und danach zur Begleichung der Rechnungen die am längsten unbezahlt geblieben sind, auch wenn der Auftraggeber erwähnt das die Zahlung einer spätere Rechnung gilt.
- 4.7 Wenn die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, nach Urteil von DMW, fraglich ist dann ist DMW berechtigt die Lieferung Ihrer Dienstleistungen auszusetzen bis der Auftraggeber ausreichende Sicherheit seiner Zahlungsfähigkeit gegeben hat.

Artikel 5: Frist

- 5.1 Der von DMW angegebenen Zeitraum innerhalb deren DMW der verabreichte Auftrag erfüllen wird is niemals zu bezeichnen als endgültige Frist, es sei denn schriftlich anders vereinbart wurde.

Artikel 6: Mitarbeit des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber wird immer gefragt oder ungefragt alle relevante Informationen hergeben die DMW braucht für die richtige Ausführung des verabreichten Auftrages. Wenn die notwendigen Informationen nicht oder nicht rechtzeitig von dem Auftraggeber an DMW zur Verfügung gestellt sind oder auf andere Weise die Informationspflicht nachgelassen wird/wurde ist DMW berechtigt die Ausführung der Vereinbarung auszusetzen.
- 6.2 Der Auftraggeber ist selbst völlig verantwortlich für die Korrektheit und Vollständigkeit aller, an DMW, verabreichte Informationen.

Artikel 7: Haftung von DMW

- 7.1 Jede Haftbarkeit, vertraglich oder außervertraglich, von DMW, Ihr Vorstand, Mitarbeiter und die für Ausführung des Auftrages eingeschalteten Drittanbieter ist beschränkt bis zu dem Betrag der die Berufshaftpflicht-Versicherung von DMW im diesbezüglichen Fall erstatten wird plus die geltende Selbstbeteiligung. Auf Anfrage werden dem Interessenten weitere Informationen verabreicht.
- 7.2 Im Fall das die in Artikel 7.1 gemeinte Berufshaftpflicht-Versicherung in einem bestimmten Fall keine Deckung gewährt ist die Haftbarkeit, vertraglich oder außervertraglich, von DMW, Ihr Vorstand, Mitarbeiter und die für Ausführung des Auftrages eingeschalteten Drittanbieter beschränkt bis maximal das Total von dem relevanten Schaden der den Auftrag an Gebühren unterliegt oder die in Rechnung gebrachte Prämie.

- 7.3 Die Ausführung des verabreichten Auftrages wird ausschließlich für den Auftraggeber gemacht. Drittanbieter können aus dem Inhalt der aufgeführten Arbeiten für den Auftraggeber keinerlei Rechte ableiten.
- 7.4 DMW ist niemals haftbar für Schäden des Auftraggebers oder Drittanbieter die folgen aus falsche, unvollständige oder vorzeitig verabreichte Informationen des Auftraggebers.
- 7.5 DMW ist niemals haftbar für irgendwelche Schäden die folgen aus fehlerhafte Software oder andere Rechnerprogramme die von DMW verwendet werden, es sei denn das die Lieferanten der Software oder Rechnerprogramme haftbar sind für diesen Schäden.
- 7.6 DMW ist niemals haftbar für irgendwelche Schäden die folgen aus der Tatsache das die von dem Auftraggeber verschickte (E-mail) Berichten DMW nicht erreicht haben.
- 7.7 DMW ist niemals haftbar für irgendwelche Schäden die folgen aus der Tatsache das die von DMW (als Vermittler) abgeschlossene Versicherungen mit ihren in Rechnung gebrachte Prämien, auch nach ordnungsgemäße Mahnungen, nicht rechtzeitig bezahlt wurden.
- 7.8 Die Bestimmungen in diesem Artikel lassen die Haftung von DMW unbeschadet im Fall der Schaden folgt aus Absicht oder Leichtsinn der DMW Mitarbeiter.
- 7.9 Der Auftraggeber is erst berechtigt irgendwelche Verträge mit DMW zu lösen wenn DMW, selbst nach ordnungsgemäße Mahnungen, nicht im Stande ist Ihre Verpflichtungen nachzukommen. Zahlungsverpflichtungen die sind entstanden vor dem Zeitpunkt der Auflösung oder Beziehung haben auf bereits gelieferte Dienstleistungen sollen von dem Auftraggeber unvermindert durchgeführt werden.

Artikel 8: Höhere Gewalt

- 8.1 DMW ist nicht verpflichtet irgendwelche Verpflichtungen zu erfüllen wenn dies vernünftigerweise nicht möglich ist durch Änderungen der Umstände an denen DMW unverschuldet ist bei dem entstehen der Vereinbarung.
- 8.2 Einen Mangel in der Erfüllung der Verpflichtung von DMW gilt auf jeden Fall nicht wenn der Mangel DMW nicht zuzurechnen ist und verursacht wurde von einen Zulieferant, Transportunternehmen oder andere Drittanbieter, Feuer, Streik, Krawalle, Krieg, Staatliche Maßnahmen, Ausfuhr und Durchfuhr Verbote, Frost und andere Umstände die Gebundenheit von DMW nicht länger fordern können. i

Artikel 9: Geheimhaltung und Datenschutz

- 9.1 Parteien verpflichten sich einander gegenüberlegend zur Geheimhaltung von alle Informationen die bei dem schliessen der Vereinbarung bekanntgeworden sind und vernünftigerweise als geheim anzumerken sind.
- 9.2 Die von dem Auftraggeber verabreichte persönliche Daten werden von DMW nicht gebraucht oder weitergegeben an Drittanbieter für andere Zwecke als die Ausführung der Ihr verabreichten Auftrag, es sei denn das DMW gesetzlich verpflichtet wird diese entsprechenden Daten an der bestimmten Behörde weiter zu leiten.
- 9.3 Wenn der Auftraggeber Einwand hat gegen der Aufnahme seiner persönlichen Daten in irgendeine Mailingliste von DMW dann wird DMW diese bei der ersten schriftliche Bitte aus der bestimmten Datei löschen.

Artikel 10: Anwendbarkeit des Rechts und der Rechtsstreitigkeiten

- 10.1 Das Niederländische Recht is anwendbar auf alle Angebote und Vereinbarungen.
- 10.2 DMW ist angeschlossen bei dem KIFID (Finanzielle Dienstleistung Beschwerden-Dienststelle) unter nummer 300.010723. Jede Beschwerde die folgt aus den Angeboten oder Vereinbarungen für deren die Bestimmungen gelten können von dem Auftraggeber wahlweise bei dem KIFID oder bei dem Zivilgericht eingereicht werden. DMW wird sich nicht im voraus an eine verbindlichen Empfehlung des KIFIDs anpassen, unabhängig von der gewährten Summe.

Artikel 11: Der Rechtsverlust

11.1 Alle Rechte und andere Befugnisse des Auftraggebers gegen DMW laufen aus in 5 Jahre nach dem Moment auf dem es dem Auftraggeber bekannt wurde oder vernünftiger Weise bekannt sein konnte mit der Existenz dieser Rechte und Befugnisse.